


Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
5	Westnetz - Regionalzentrum Rhein-Nahe-Hunsrück	16.05.2024	<p>Wir bedanken uns für die Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass wir uns in dieser Stellungnahme nur zum Gasnetz und zum Mittel- und Niederspannungsnetz äußern. Zu unserem 110-kV Hochspannungsnetz bzw. den 110-kV Hochspannungsfreileitungen erhalten Sie eine gesonderte Stellungnahme unserer Kollegen aus Dortmund.</p> <p>Da es in den Erweiterungsflächen bzw. in Neuaufnahmen von Flächen zur Windenergienutzung keine Konflikte zu unseren Nieder- und Mittelspannungsleitungen und auch zu unseren Gasleitungen gibt, bestehen unsererseits keine Einwände zu Ihrer Planung.</p>		Kenntnisnahme
6	Privat 21	24.05.2024	<p>Ich schreibe Ihnen heute als besorgter Bürger von Ippenheim, um meine Bedenken und Einwände gegen den geplanten Windpark in unserer Nachbargemeinde zum Ausdruck zu bringen. Nach gründlicher Durchsicht der Potenzialstudie für Windenergieprojekte in unserer Region, insbesondere der Informationen auf den Seiten 83 und 84 des Dokuments, habe ich mehrere Punkte identifiziert, die meiner Meinung nach einer weiteren Prüfung bedürfen und damit gleichzeitig meine Ablehnung des Windparks zum Ausdruck bringen.</p> <p>1. Landschaftsbild und Naturerbe: Die Potenzialfläche 21 befindet sich in einem offen einsehbaren, bisher kaum vorbelasteten Landschaftsraum. Der Bericht bestätigt, dass der Bau von Windkraftanlagen in diesem Gebiet einen hohen Konflikt für das Landschaftsbild darstellt, da keine bestehenden Anlagen in der Nähe vorhanden sind. Dies würde das landschaftliche Erscheinungsbild unserer Gemeinde erheblich verändern und das visuelle Erbe unserer Region nachhaltig schädigen.</p> <p>2. Lärmbelastung und gesundheitliche Auswirkungen: Während die Studie nur geringe akustische Vorbelastungen im Umfeld der A61/B50 erwähnt, erzeugen Windkraftanlagen kontinuierlich Lärm, der die Lebensqualität der Anwohner beeinträchtigen kann. Besonders in der Nähe gelegene Wohngebiete könnten unter konstantem Lärm leiden, was zu Schlafstörungen und anderen gesundheitlichen Problemen führen kann. Es ist wichtig, dass detaillierte Lärmgutachten erstellt und die potenziellen Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohner berücksichtigt werden.</p>	21	Es liegt bei der Potenzialfläche 21 kein fachlicher Ausschlussgrund vor. Sie wird jedoch wegen der zahlreich vorgebrachten Argumente, der politischen Haltung dagegen und der geringen Größe nicht weiter betrachtet.

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
6	Privat 21	24.05.2024	<p>3. Schattenwurf und Lichtreflexionen: Der Schattenwurf und die Lichtreflexionen der rotierenden Rotorblätter können zu erheblichen Belästigungen führen, insbesondere in den Morgen- und Abendstunden. Dies könnte das tägliche Leben der Anwohner stark beeinträchtigen und sollte durch genaue Studien und Simulationen bewertet werden.</p> <p>4. Beeinträchtigung der lokalen Fauna und Flora: Die Potenzialfläche liegt in der Nähe eines landesweit bedeutenden Rastgebiets für windenergiesensible Vogelarten, etwa 300 Meter nördlich. Obwohl die Studie keine direkten Konflikte mit Naturschutzgebieten oder geschützten Biotopen feststellt, bleibt die potenzielle Betroffenheit von planungsrelevanten Arten unklar. Umfassende Umweltverträglichkeitsprüfungen sind notwendig, um die Auswirkungen auf die Biodiversität zu bewerten und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p>5. Boden- und Wasserschutz: Die Studie weist auf mögliche Konflikte mit kultur- und naturhistorisch bedeutsamen Archivböden sowie vermuteten Rutschhängen hin. Zudem befindet sich ein Teil der Fläche im Trinkwasserschutzgebiet Zone III B. Diese Aspekte erfordern eine sorgfältige Prüfung auf Ebene der Anlagenplanung, um zusätzliche Eingriffe in das Bodengefüge und mögliche Wassergefährdungen zu minimieren.</p> <p>6. Wirtschaftliche Auswirkungen auf den Tourismus: Biebelsheim zieht jährlich zahlreiche Touristen an, die die natürliche Schönheit und die Ruhe der Region schätzen. Der Bau eines Windparks könnte das touristische Potenzial unserer Gemeinde mindern und somit negative</p>	21	Die Potenzialfläche 21 entfällt.
6	Privat 21	24.05.2024	<p>wirtschaftliche Auswirkungen haben. Es sollte eine detaillierte wirtschaftliche Analyse durchgeführt werden, um die möglichen Folgen für den Tourismus zu bewerten.</p> <p>Ich bitte die Planungsgemeinschaft Rheinhessen Nahe und alle zuständigen Behörden, diese Bedenken ernst zu nehmen und sicherzustellen, dass alle möglichen negativen Auswirkungen gründlich geprüft und der Windpark abgelehnt werden. Es ist von größter Bedeutung, dass die Interessen und das Wohlbefinden der Bürger von Biebelsheim und direkten Umgebung im Vordergrund stehen.</p>	21	Die Potenzialfläche 21 entfällt.

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
11	TSG 1883 Biebelsheim e.V.	02.06.2024	<p>Einkehr. Windenergieanlagen erzeugen nicht nur Lärm, sondern auch visuelle Ablenkungen, die die Atmosphäre dieses heiligen Ortes erheblich beeinträchtigen könnten. Die besondere Bedeutung der Freiluftkirche als Ort des Rückzugs und der Ruhe sollte respektiert und bewahrt werden. Daher ist es unerlässlich, potenzielle Beeinträchtigungen durch nahegelegene industrielle Anlagen wie Windräder zu vermeiden, um die spirituelle und kulturelle Integrität dieses besonderen Ortes zu schützen.</p> <p>Fazit: Die geplante Errichtung von Windenergieanlagen an diesem Standort birgt erhebliche Risiken für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und zeigt zudem einen Mangel an Respekt gegenüber einem historischen Ort des Gedenkens sowie einer religiösen Stätte. Aus diesen Gründen fordern wir Sie auf, die Pläne für den Bau der Windenergieanlagen an diesem Standort ad acta zu legen und alternative, weniger problematische Standorte als Potenzialfläche auszuweisen.</p>	21	<p>Die Fläche 21 wird nicht weiterverfolgt. Zwar liegt kein hartes Ausschlusskriterium vor, doch viele Restriktionen, welche die Akzeptanz einer Windkraftnutzung in allen betroffenen Gemeinden erschweren. Vor dem Hintergrund, dass die Fläche nur knapp über 50 ha liegt und der Beitrag zur Energiewende somit überschaubar ist, wird die Fläche nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung übernommen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim immer wieder eine gewerbliche Nutzung in diesem Bereich ins Spiel gebracht hat, was mit deutlich stärkeren Auswirkungen für die Erholungsnutzung verbunden gewesen wäre.</p>
12	Privat 16 - 8 Einwender	Juni 2024	<p>ich spreche mich dafür aus, dass die Potenzialfläche Nr. 21 für Windkraft Planig-Biebelsheim aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne heraus genommen wird, aus den nachfolgenden Gründen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle/Die beteiligten Kommunen (Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim, Ortsgemeinde Biebelsheim, Ortsgemeinde Zotzenheim), die eine Stellungnahme abgegeben haben, haben sich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen ausgesprochen. Es muss also davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden es ablehnt, dass auf dieser Fläche Windräder gebaut werden. Also, wenn man die Bürgerbeteiligung bei der Energiewende auch nur etwas ernst nimmt, sollte man darüber nicht einfach hinwegplanen. 2. Wert der Fläche als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung von Bad Kreuznach und Umgebung: Im Jahr 2012 schrieb das Büro Gutschker und Dongus aus Odernheim in der Bewertung der Fläche wörtlich: „Fläche 1 Planig/Biebelsheim: „Durch das geplante Vorhaben sind erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Menschen, Freizeit und Erholung sowie Landschaft und Landschaftsbild abzuleiten. Unter Zugrundelegung des städtebaulichen Zieles der Weiterentwicklung des Bosenberger Hügellandes, als Schwerpunkt der stadtnahen Erholung, ist die Ausweisung der Fläche 1 als potentielle Standortfläche für Windenergienutzung aus umweltfachlicher Sicht nicht vertretbar“ Dem ist nichts hinzuzufügen und diese Aussage ist heute noch genauso richtig. 3. Die Starkstromleitung der Deutschen Bahn „Kaiserslautern-Bingen“ ist komplett ohne schwingungsdämpfende Maßnahmen gebaut. Deshalb muss hier 	21	<p>Die Fläche 21 wird nicht weiterverfolgt. Zwar liegt kein hartes Ausschlusskriterium vor, doch viele Restriktionen, welche die Akzeptanz einer Windkraftnutzung in allen betroffenen Gemeinden erschweren. Vor dem Hintergrund, dass die Fläche nur knapp über 50 ha liegt und der Beitrag zur Energiewende somit überschaubar ist, wird die Fläche nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung übernommen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim immer wieder eine gewerbliche Nutzung in diesem Bereich in spiel gebracht hat, was mit deutlich stärkeren Auswirkungen für die Erholungsnutzung verbunden gewesen wäre.</p>

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
12	Privat 16 - 8 Einwender	Juni 2024	<p>zwingend, nach der Stellungnahme der Deutschen Bahn, mindestens der 3fache Rotordurchmesser als Abstand eingehalten werden. Sie haben aber nur den einfachen Rotorabstand von 150 m angesetzt. Sie argumentieren: Im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens kann einzelfallbezogen geprüft werden, ob größere Abstände einzuhalten sind. Frage: Was soll diese Hintertür? Bei einer nicht schwingungsgedämpften Starkstromleitung muss der 3fache Rotordurchmesser als Abstand eingehalten werden. Dann fällt allerdings die Flächengröße unter 50 ha und damit entfällt die Potenzialfläche Nr. 21.</p> <p>4. Die Fläche des ehemaligen Rheinwiesenslagers Biebelsheim überschneidet teilweise die Potenzialfläche. Das wird erwähnt in der Stellungnahme der Ortsgemeinden Zotzenheim und Biebelsheim. Sie argumentieren, dass die eigentliche Gedenkstätte Rheinwiesenslager (als Andenken an die Kriegsgefangenen) außerhalb der Potenzialfläche liege, was richtig ist. Des Weiteren schreiben Sie: Die übrige Lagerfläche für die Kriegsgefangenen ist heute nicht mehr erkennbar. Das mag sein, aber die Einheimischen wissen, wo das Lager sich befand und dass aus Pietätsgründen über diese Fläche ein Grabungsverbot verhängt wurde.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche Nr. 21 für Windkraft „Planig-Biebelsheim“ aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne heraus genommen wird.</p>	21	<p>Nach Rücksprache mit der Deutschen Bahn reicht der einfache Rotordurchmesser auf, falls die Leitung nicht in der Nachlaufströmung eines Windrades liegt. Anderenfalls könnte der Windenergiebetreiber eine Schwingungsdämpfung auf eigene Kosten installieren lassen. Dies dürfte sich angesichts der Renditeerwartungen als finanziell leistbar darstellen.</p> <p>Nach Auskunft der GDKE - Bodendenkmalpflege erzeugt die Lagerfläche kein generelles Nutzungsverbot für Windenergieanlagen.</p>

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
29	VG Bad Kreuznach	06.06.2024		35	
30	Privat 20	18.06.2024	<p>im Zuge des Anhörungsverfahrens zur 4. Teilfortschreibung für das Sachgebiet Windenergie des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe (RRÖP2014) nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Bezüglich der Potenzialfläche 21 bestehen erhebliche Bedenken, die einer Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen:</p> <p>1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Die kulturhistorisch geprägte Landschaft in diesem Bereich muss erhalten bleiben. Da der Raum bislang frei von Windenergieanlagen ist, würden Neuanlagen hier eine starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellen. Der Freiraum zwischen Biebelsheim und Pfaffen-Schwabenheim dient der siedlungsnahen Naherholung. In rund 780 m Entfernung südwestlich der geplanten Fläche befindet sich der Bosenberg mit einer Freiluft-Steinkirche, in der regelmäßig Gottesdienste stattfinden. Der Altarstein liegt östlich der Kirche, sodass der Blick der Gottesdienstbesucher in Richtung der geplanten Fläche geht. Der Bau von Windenergieanlagen würde diesen Blick erheblich beeinträchtigen. Die malerische Landschaft ist zudem von Bedeutung für die zahlreichen Wanderwege, die über den Bosenberg führen. Gleiches gilt für das Weinfest "Bosenberg Calling", welches die Besucher nicht zuletzt wegen des Ausblicks begeistert. Deshalb fordere ich, analog zum Petersberg und Wißberg, eine Ausschlusszone für Windenergie im Umkreis von 2.000 m um den Bosenberg festzulegen.</p>	21	<p>zu 1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim immer wieder eine gewerbliche Nutzung in diesem Bereich ins Spiel gebracht hat, was mit deutlich stärkeren Auswirkungen für die Erholungsnutzung verbunden gewesen wäre.</p> <p>Bei Petersberg und Wißberg wurde die besondere Bedeutung bei der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplans festgestellt.</p>

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
30	Privat 20	18.06.2024	<p>2. Gedenkstätte "Rheinwiesenerlager Biebelsheim" Rund 200 m nördlich der Fläche 21 befindet sich die Gedenkstätte "Rheinwiesenerlager Biebelsheim" (PWTE A7). Die Fläche des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers soll von Bebauung freigehalten werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren bis zu 56.000 Menschen in diesem Lager untergebracht, von denen viele das Lager nicht lebend wieder verlassen haben. Noch heute werden auf dem Gebiet des ehemaligen Gefangenenlagers Erkennungsmarken der dort inhaftierten Soldaten gefunden. Vor diesem Hintergrund empfinde ich die mögliche Errichtung von Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe der Gedenkstätte und auf dem Gebiet des ehemaligen Gefangenenlager als pietätlos.</p> <p>Frühere Bauvorhaben in diesem Bereich stießen nicht nur auf großen Widerstand der Bevölkerung in Biebelsheim und der umliegenden Gemeinden, sondern erweckten die Aufmerksamkeit rechtsradikaler Gruppierungen. Die Folge waren Kundgebungen und Aufmärsche an der Gedenkstätte mit deutlich über hundert Teilnehmern und einem mindestens ebenso großen Polizeiaufgebot. Das darf sich nicht wiederholen!</p>	21	zu 2. Es handelt sich hierbei um keine harten Ausschlusskriterien. Mit Rücksicht auf die fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung wird die Fläche nicht weiterverfolgt, da der Beitrag zur Energieversorgung verhältnismäßig gering ist.
30	Privat 20	18.06.2024	<p>3. Grabungsschutzgebiet Biebelsheim Der überwiegende Teil der Fläche 21 überlagert sich mit dem Grabungsschutzgebiet Biebelsheim. Dieses dient dem Schutz und der Erhaltung verborgener Kulturdenkmäler, in diesem Fall der ehemaligen Fläche des Kriegsgefangenenlagers. Die Fläche wurde mit Rechtsverordnung vom 06. Januar 1993 als Grabungsschutzgebiet ausgewiesen. Der mit dieser Ausweisung verfolgte Schutz- und "Erhaltungszweck wird durch die Überlagerung mit der Fläche 21 und der damit möglichen Windkraftbebauung gefährdet. Dass diese Gefährdung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe bewusst ist und nicht gewollt wird, zeigt die Verkleinerung der Fläche 25 im Bereich der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg. Eine Ausweisung der Fläche 21 als Potenzialfläche für Windkraftanlagen könnte somit zu Konflikten mit der zukünftigen potenziellen Planung von Windenergieanlagen führen.</p> <p>4. Abstand zur Freileitung der Deutschen Bahn In 150 m östlicher Entfernung zur Fläche 21 verläuft eine 110 kV Bahnstromleitung. Zwischen Windenergieanlagen und Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen sind regelmäßig horizontale Mindestabstände von mindestens dem 3-fachen Rotordurchmesser zwischen Rotorblattspitze in ungünstiger Stellung und äußerstem ruhenden Leiter einzuhalten. Bei einem durchschnittlichen Rotordurchmesser von 150 m beträgt der Mindestabstand somit 450 m. Die Fläche 21 müsste folglich einen Gesamtabstand von 450 m zur Freileitung wahren.</p>	21	<p>zu 3. Nach Auskunft der GDKE - Bodendenkmalpflege erzeugt die Lagerfläche kein generelles Nutzungsverbot für Windenergieanlagen.</p> <p>zu 4. Nach Rücksprache mit der Deutschen Bahn reicht der einfache Rotordurchmesser auf, falls die Leitung nicht in der Nachlaufströmung eines Windrades liegt. Anderenfalls könnte der Windenergiebetreiber eine Schwingungsdämpfung auf eigene Kosten installieren lassen. Dies dürfte sich angesichts der Renditeerwartungen als finanziell leistbar darstellen.</p>

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
30	Privat 20	18.06.2024	<p>5. Flächenbeitragswert Gemäß dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) des Bundes muss das Land Rheinland-Pfalz bis zum 31.12.2027 einen Flächenanteil von 1,4 % und bis zum 31.12.2032 von 2,2 % für Windenergie ausweisen. Die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach weist für ihr Gebiet bereits vor der 4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans durch Flächennutzungsplanung und bestehenden regionalen Raumordnungsplan einen Flächenanteil von 2,9 % für Windenergie aus. Eine zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie in der Gemarkung Biebelsheim/Pfaffen-Schwabenheim (entsprechend Fläche 21) wird daher nicht als erforderlich erachtet.</p> <p>6. Natur- und Artenschutz In unserer Gemarkung leben geschützte und besonders geschützte Arten nach § 44 BNatschG. Diese werden durch den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen erheblich gestört und im schlimmsten Fall sogar getötet. Insbesondere sind Vorkommen von Rotmilan, Kornweihe, Waldohreule, Schleiereule, verschiedene Fledermausarten (u.a. Mopsfledermaus und Großes Langohr), Feldhamster und viele mehr nachgewiesen. Zudem geht durch die Rodung von Heckenstreifen und Feldgehölzen, die dem Rehwild, dem Feldhasen, Rebhuhn, Fasan als Einstand dienen, dem Wild die notwendige Deckung verloren und es wird wohnungslos. Aus den vorgenannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche Nr. 21 für Windkraft „Planig-Biebelsheim“ aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird.</p>	21	<p>zu 5. Es ist noch nicht bekannt, wie hoch der Flächenbeitragswert für die Region Rheinhessen-Nahe 2030 ist. Aufgrund von Restriktionen in einigen Regionen wird von einem Wert > 2,2% ausgegangen. Gleichwohl wird die Fläche 21 nicht weiterverfolgt, da der Beitrag zur Energieversorgung überschaubar ist.</p> <p>zu 6. Die Fläche wurde im vorliegenden Fachbeitrag Artenschutz des Landesamtes für Umwelt nicht kartiert. Es wird ein populationsbezogener Schutzansatz verfolgt, nicht der Schutz des einzelnen Individuums. Eine Windkraftnutzung ist nicht mit flächendeckenden Rodungen verbunden. Gerade in (Keine Vorschläge) wie im vorliegenden Fall können Rodungen auf ein Mindestmaß reduziert werden.</p>

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
32	Privat 30	21.06.2024	<p>Zu dem o.g. Bauvorhaben von Windkraftanlagen (WKA) möchte ich durch diese Stellungnahme folgende Bedenken äußern:</p> <p>Hörbarer Schall Hörbarer Schall, der von WKA erzeugt wird, spielt als Belastungsquelle eine bedeutende Rolle. Die durch WKA verursachten Geräuschemissionen und damit empfundenen Lärmbelästigungen, können im weiteren Verlauf zu Störungen des Nachtschlafs führen und verursachen weitreichende Negativeinflüsse auf die menschliche Gesundheit. Auch Extra-aurale Gesundheitsbeeinträchtigungen als Folge von stressvermittelten Körperreaktionen können nicht ausgeschlossen werden. Eine Schallbelastung kann weitergehend das Atemzentrum beeinflussen, Erschöpfung/Müdigkeit, Herzklopfen, Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Kurzatmigkeit, depressive Stimmungen, Bluthochdruck, Herzrhythmusstörungen und Ängstlichkeit zur Folge haben.</p> <p>Lichteffekte Die entstehenden Reflexionen der Sonne an den Rotorblättern können belästigende Effekte, wie den Stroboskop-Effekt (sogenannter Diskoeffekt), auslösen. Diese Effekte können bei photosensitiven Menschen zu epileptischen Anfällen führen sowie auch als Auslöser für die bereits vorgenannten gesundheitlichen Beeinträchtigungen verantwortlich werden.</p>		<p>Die zu beurteilenden Flächen entstammen einer vorangestellten Potentialanalyse, in deren Rahmen pauschale Abstände von 900 m um Siedlungsgebiete gemäß der aktuellen Vorgaben gem. der 4. Teilfortschreibung des LEPIV vorgesehen wurden. Diese dienen insbesondere dem Schutz der Bevölkerung vor den genannten Faktoren. Nach TA Lärm wären deutlich geringere Abstände zulässig.</p> <p>Die Hinweise sind auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Genehmigungsverfahren zu beachten.</p>

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
32	Privat 30	21.06.2024	<p>Lichtemissionen durch Hinderniskennzeichnung (Luftverkehr) Leuchtfeuer, die gesetzlich für bauliche Anlagen ab ein Gesamthöhe von 100m vorgeschrieben sind, haben in der Regel auf Menschen belästigende Auswirkungen.</p> <p>Diese Lichtirritationen werden in der Nacht als stark störend empfunden und führen folglich zu belastenden Ergebnissen, die für die Gesundheit abträglich sind.</p> <p>Eiswurf Bei ungünstigen Wetterbedingungen (hohe Luftfeuchtigkeit, Nebel oder Regen zusammen mit Temperaturen um den Gefrierpunkt oder darunter) kann es zu Eisbildung an den Rotorblättern kommen. Dieses Eis kann sich durch die Rotationsbewegung ablösen, sodass es zu einem sog. Eiswurf kommen kann. Auch wenn die Möglichkeit durch technische Mittel die Eisbildung zu reduzieren vorhanden ist, so bleibt doch ein Restrisiko hinsichtlich des Gefahrenpotentials für Leib und Leben.</p> <p>Belästigungseffekte aufgrund der Wahrnehmung von Windkraftanlagen und weitere beeinflussende Faktoren Durch unregelmäßige Geräuscentwicklungen (Periodizität der Geräusche) sind Belästigungs- und Belastungseffekten nicht auszuschließen.</p>		<p>Kenntnisnahme Im Rahmen der nachfolgenden Verfahren werden diese Hinweise zu berücksichtigen sein.</p>
32	Privat 30	21.06.2024	<p>Entstehende Amplitudenmodulationseffekte beruhen auf anzunehmenden unregelmäßigen und unerwarteten Lautstärkenveränderungen, hervorgerufen durch veränderliche Windstärken und Windgeschwindigkeiten, Auftreffwinkel der Winde auf die Anlage (insbesondere der Rotorblätter) unter Einflussnahme von Luftfeuchtigkeit und Luftwärme.</p> <p>Bei Personen, die akustischen Belastungen ausgesetzt sind und die neben einem veränderlichen Schallpegel/-frequenz auch durch Schattenwurf, Stroboskopeffekte, Lichtemissionen und die optische Darstellung von WKA in der Landschaft eine Konfrontation erfahren, muss von einer zu erwartenden psychischen und physischen Gesundheitsbelastung durch Stressreaktionen ausgegangen werden.</p> <p>Durch individuelle subjektive Wahrnehmung kann eine Verstärkung der Gesundheits- und Empfindungsbelastungen hervorgerufen werden, wobei hier der sog. Nocebo-Effekt nicht zu unterschätzen ist.</p> <p>Es entsteht gleichwohl auch subjektiv ein ungutes Gefühl durch die übergroßen rotierenden Blätter solcher Anlagen, da hier die grundsätzlich nicht unbegründete Befürchtung im Raum steht, dass durch technisches Versagen ein Rotorblatt von der Anlage sich lösen und einen Menschen verletzen oder gar töten könnte.</p>		<p>Kenntnisnahme Die Beurteilung der genannten Punkte erfolgt im Verfahren nach BImSchG</p>

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
32	Privat 30	21.06.2024	<p>Erholungsgebiet</p> <p>Bei der Potenzialfläche 21 handelt es sich um ein Naherholungsgebiet der dort lebenden Bevölkerung (4 Ortschaften mit insgesamt ca. 6.490 Einwohner), die fußläufig das Gebiet erreichen und zur Entspannung u.a. nach einem stressbelasteten Alltag aufsuchen.</p> <p>Die angelegten Wege und Plätze werden als Wander- und Radwege und die Ruheplätze zum Verweilen und damit zum biologischen Stressabbau genutzt.</p> <p>Erholung ist eine wesentliche Maßnahme zur Erhaltung der Gesundheit, der Leistungsfähigkeit, des Wohlbefindens sowie der Regenerierung nach einem anstrengenden Tag, während bzw. nach Krankheiten und ist insbesondere immer dann nötig, wenn eine Person durch Arbeit oder andere Belastungen wie etwa der Pflege von Angehörigen beansprucht wurde.</p> <p>Es besteht ein breiter Konsens darüber, dass der Aufenthalt in der Natur bzw. die Wahrnehmung natürlicher Motive unmittelbar erholungsförderlich wirkt und so zur Ausgeglichenheit eines Menschen beiträgt.</p> <p>Der Bau einer WKA in das Erholungsgebiet Rund um den Bosenberg würde in massiver Art und Weise den Erholungseffekt negativ beeinflussen, das Landschaftsbild zerstören und hätte durch akustische wie auch optische Effekte negative Einflüsse auf das menschliche Wohlbefinden.</p> <p>Folglich wäre die Örtlichkeit als Naherholungsgebiet nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr für die dortigen Bevölkerung nutzbar.</p>	21	<p>Es liegt bei der Potenzialfläche 21 kein fachlicher Ausschlussgrund vor. Sie wird jedoch wegen der zahlreich vorgebrachten Argumente, der politischen Haltung dagegen und der geringen Größe nicht weiter betrachtet.</p>

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
32	Privat 30	21.06.2024	<p>FAZIT</p> <p>Windkraftanlagen können durch die vorgenannten Faktoren einen negativen Einfluss auf Leben, Gesundheit und Wohlbefinden haben und stellt somit eine potenzielle Gefahrenquelle für den Menschen dar.</p> <p>Die denkbaren Beeinträchtigungen bei Inbetriebnahme einer WKA auf der „Fläche 21“ verstößt m.E. bei einer Schadensfolge der vorgenannten Gefahren gegen das verbriefte Grundrecht, das im Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben ist, nämlich das Recht auf „Leben und körperlicher Unversehrtheit“ sowie das im Abs. 1 des gleichen Artikels genannte Recht der ‚freien Entfaltung der Persönlichkeit‘.</p> <p>Ich bitte bei der analytischen Bewertung des Flächenbeitragswertes zur Fläche 21 nach dem WindBG für den Bau von Windkraftanlagen im Einzugsbereich von Bad Kreuznach-Planig, Biebelsheim, Pfaffen-Schwabenheim und Bad Kreuznach-Bosenheim (Bosenberg) meine Bedenken zu berücksichtigen und diese als wichtige Ausschlussgründe zu werten!</p>		Die vorgetragenen Argumente sind überwiegend allgemeiner Natur und können daher nicht als standortspezifische Ausschlussgründe herangezogen werden. Auf die Fläche 21 wird jedoch aus anderen, zuvor genannten Gründen verzichtet.
34	Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg	04.06.2024	<p>mit E-Mail am 03.05.2024 haben Sie uns an der Anhörung und der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs zur vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe (RROP 2014), in der Fassung der zweiten Teilfortschreibung vom 19.04.2022 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie), beteiligt.</p> <p>Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg hat in seiner Sitzung am 22.05.2024 hierüber beraten.</p> <p>Demnach ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Gegen die Potenzialflächen 26, 27, 28, 30 und 31 bestehen keine weiteren Anregungen oder Bedenken und wurden vom Verbandsgemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.</p> <p>2.5.2.26 Potenzialfläche 25 (Langenlonsheim / Waldlaubersheim):</p> <p>Die Verbandsgemeinde stimmt der Potenzialfläche 25, mit Ausnahme der als zusätzliche Flächenpotenziale gemäß der verbandsgemeindeeigenen Potenzialflächenstudie deklarierten Flächen, nach dem Entwurf der Regionalvertretung zur vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes, zu. Demnach wird von Seiten des Verbandsgemeinderates - auf Antrag der Ortsgemeinde Langenlonsheim - darum gebeten, die Potenzialfläche 25, entsprechend der umseitigen Darstellung zu kürzen.</p>	26 27 28 30 31 25	Zustimmung der VG. Die Potenzialfläche 26 (Guldental/ Windesheim/ Gutenberg) ist nicht mehr Teil der Anhörung. Sie wurde nach der Unterrichtung aufgrund des Artenschutzes (Rastgebiet windenergiesensibler Vogelarten) herausgenommen. Nunmehr wird eine weiter westliche Fläche bei Windesheim neu aufgenommen und als Potenzialfläche 26 geführt, welche die vorgegebenen Kriterien erfüllt.

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
70	Privat 22	02.08.2024	<p>nachfolgend möchte ich als Privatperson folgende Stellungnahme zum o.g. Verfahren abgeben. Ich danke den Herren Krämer und Schittko für die Präsentation bzgl. der Windkraftvorrangflächen im Planungsgebiet - insbesondere der Potenzialfläche 21 - bei der Bürgerinformation am 17.06.2024 in Planig. Diese Veranstaltung sowie die offengelegten Unterlagen haben mich überwiegend überzeugt, dass das Verfahren zur Ausweisung von Windkraftvorranggebieten in der Region reproduzierbar und fachlich fundiert ist. Ich bin der Auffassung, die Planungsgemeinschaft hat hier gute Arbeit geleistet, soweit ich das mit meinen begrenzten beruflichen Bezügen zur Raumplanung sagen kann. Als Bürger einer der umliegenden Ortsgemeinden liegt die Potenzialfläche 21 in meinem unmittelbaren Umfeld. Der Klimawandel ist eine globale Menschheitsaufgabe, um zukünftigen Generationen keine weiteren Belastungen über jene aus eineinhalb Jahrhunderten Industrialisierung hinaus aufzubürden. Europa als Wiege der Industrialisierung hat an dieser globalen Klimakrise einen wesentlichen Anteil und mithin eine große Verantwortung. Ich begrüße die Bemühungen der Bundes- und Landesregierung, über die Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen verbindliche Flächenbeitragswerte für die Ausweisung der Windkraft festzulegen sowie das Verfahren zur Ausweisung zu straffen. Ich finde in der Novellierung von BNatSchG sowie EEG sowie der Schaffung des Wind-an-Land-Gesetzes meinen Wählerwillen wieder. Insbesondere findet meine Zustimmung, dass unkonkrete Kriterien wie "Beeinträchtigung des Landschaftsbildes" keine Ausschlusskriterien mehr darstellen können.</p> <p>Einem üblichen Einwand - die Befürchtung von Lärmbelästigung - scheint mir durch die Einhaltung des gesetzlichen Abstandes von 900 Metern ausreichend Rechnung getragen. In der Praxis werden die nahegelegene A61, die Landwirtschaft, der starke Durchgangsverkehr in den Ortslagen sowie die Lage</p>	21	Kenntnisnahme

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
70	Privat 22	02.08.2024	<p>unter der Anflugzone von FFM die bestimmenden Lärmquellen bleiben. Als regelmäßiger Besucher der Windparks in Rheinhessen oder bei Fürfeld konnte ich bisher keine auffällige Lärmentwicklung durch die Windkraftanlagen (WKA) dort im Bereich der gesetzlichen Abstände feststellen.</p> <p>Die Vorrangfläche 21 wird zudem überwiegend und wohl auch in Zukunft intensiv landwirtschaftlich genutzt, einschließlich dem häufigen Einsatz von Pestiziden. Interessanterweise regen sich hier keine Bürgerproteste hinsichtlich einer möglicher Gesundheitsgefährdung.</p> <p>Unterm Strich sehe ich meine Gesundheit eher durch Verkehrs- und Maschinenlärm, Feinstaub, Ozon infolge von Abgasemissionen, Nitrat im Grundwasser etc. beeinträchtigt. Der Eingriff ins Landschaftsbild ist zwar Ansichtssache. Allerdings wird der Klimawandel unsere Landschaften ungleich tiefgreifender verändern. Ich kann die im Rahmen dieses Verfahrens in Stellungnahmen behauptete Einschränkung des Naherholungswertes der Fläche 21 - welche ich in der Freizeit oft nutze - durch mögliche WKA nicht nachvollziehen.</p> <p>Die rheinhessische Gemeinde Flonheim, welche ich wegen der Wanderwege und der gehobenen Gastronomie sehr schätze, ist regelrecht umstanden von Windrädern. Ich habe diese nie als inakzeptablen Eingriff in die Landschaft angesehen, sondern vielmehr als Notwendigkeit im Rahmen der längst überfälligen Transformation, in welcher sich unsere Gesellschaft befindet. Daher bin ich zuversichtlich, dass mich die möglichen WKA im Bereich der Teilfläche 21 nicht davon abhalten werden, die Rad- und Spazierwege dort weiter zu nutzen. Eher noch erschließt sich für uns im Namen der nachfolgenden, ungleich stärker vom Klimawandel betroffenen Generation vielleicht demnächst ein Beispiel für die voranschreitende Energiewende direkt vor der Haustür.</p> <p>Aufgrund der intensiven und strukturarmen Acker- und Weinbauwirtschaft</p>	21	Kenntnisnahme

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
70	Privat 22	02.08.2024	<p>kann ich zudem eine besondere Wertigkeit der Teilfläche aus naturkundlicher Sicht nicht erkennen. Zu Begrüßen ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Fläche um das angrenzende Wasserschutzgebiet verkleinert wurde, welche auch ökologisch strukturreicher ist. Die Planungskommission hat hier bewiesen, dass sie Einwänden aus Umweltgründen durchaus Rechnung trägt.</p> <p>Bezüglich des Artenschutzes ist diese Fläche wegen ihrer geringen Ausdehnung und dem großen Abstand zu anderen Windparks eher vorteilhaft. Während die ausgedehnten Anlagen in Rheinhessen nicht alle Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigung von Zugvögeln zerstreuen können, ist der Naturraum um Biebelsheim zwar landschaftlich attraktiv, aufgrund des geringen Strukturreichtums jedoch vermutlich kein besonderer Trittstein für die Biozönosen der Region. Ohnehin halte ich - als ausgesprochener Naturliebhaber mit Bewusstsein für die schwindende Biodiversität - den Artenschutz im Zusammenhang mit Windkraftanlagen in der öffentlichen Diskussion für überproportional gewichtet. Ich habe wiederholt im Umfeld von Ramstein beobachtet, wie Zugvögel großräumig startenden Flugzeugen ausweichen. Ich denke, wir unterschätzen die Tiere wenn wir davon ausgehen, dass sie sich in Massen von Windrädern töten lassen. Wenn es um Biodiversität geht, müssen wir in unsere Gärten sowie auf die konventionelle Landwirtschaft schauen - nicht auf Windräder.</p> <p>Hinsichtlich der in der o.g. Veranstaltung angezweifelte Wirtschaftlichkeit möglicher Windkraftanlagen auf der Teilfläche 21 bleibt zu sagen, dass die Einwände seitens des Ortsratsmitglieds aus Pfaffen-Schwabenheim unbelegt bleiben. Die „Windhöflichkeit“ wurde in Frage gestellt, ohne dies plausibel herleiten zu können.</p> <p>Bedenklich finde ich nicht zuletzt die (erneute) politische Instrumentalisierung der Gedenkstätte Rheinwiesental. Stadt- sowie Ortsgemeindevertreter lassen es an politischer Sensibilität mangeln oder schüren bewusst Ängste vor</p>	21	<p>Die dargelegten Gründe führten dazu, dass die Fläche in der Potenzialstudie als Vorranggebiet vorgeschlagen wurde. Der massive Widerstand vor Ort bei vergleichsweise geringer Flächengröße und damit vergleichsweise geringem Beitrag zur Energiewende lässt jedoch Zweifel aufkommen, ob hier der Schaden für die Energiewende aufgrund fehlender Akzeptanz vor Ort nicht größer ist als der energetische Nutzen. Es gibt zwar keinen Ausschlussgrund, doch mehrere Argumente (Grabungsschutzgebiet, Gedenkstätte, Freiluftkirche), die gegen eine Nutzung der Fläche sprechen. Daher wird auf die Fläche 21 verzichtet.</p> <p>Die Fläche übertrifft die maßgebliche Windhöflichkeit von 5,6 m/s laut Windatlas. Die Landesregierung empfiehlt sogar bei noch geringeren Windhöflichkeiten eine Windenergienutzung.</p>

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
70	Privat 22	02.08.2024	<p>rechten Aufmärschen. Die „Gedenkstätte“ bei Biebelsheim ist seit jeher mehr politisches Instrument als Andachtsort, wie „Der Spiegel“ es schon vor dreißig Jahren feststellte. Während in Bretzenheim offen und fundiert der historischen Umstände gedacht wird, tun die Holzkreuze um Biebelsheim nicht mal kund, woran sie gedenken möchten. Ich bezweifle, dass der in einer SWR-Dokumentation interviewte Zeitzeuge und ehemalige Insasse des Rheinwiesenslagers, Rolf Sachweh, damit einverstanden wäre, wenn ein Biebelsheimer Ortsbeirat ihn gegen ein Zukunftsprojekt der sicheren, sauberen und von Autokraten unabhängigen Energieversorgung instrumentalisiert. Besonders besorgniserregend ist der Gleichklang von Ortsgemeindevertretern mit dem politisch rechten Rand, jenen also, die sich lieber heute als morgen Verhältnisse wie vor 90 Jahren wünschen. Es stellt sich somit die Frage, wer es in dieser Sache an Pietät missen lässt. Den umliegenden Ortsgemeinden erschien es zudem nicht pietätlos, in der Vergangenheit für ein Gewerbegebiet einzutreten, welches auch eine Schnittmenge mit der ehemaligen Fläche des Rheinwiesenslagers gehabt hätte. Und selbst Friedhöfe können in Deutschland mit 15 bis 20-jähriger Warte- und anschließender 10-jähriger „Pietätszeit“ in Bauland umgewandelt werden. Zudem störte sich bisher niemand an der landwirtschaftlichen Nutzung samt Pflügen im „Grabungsschutzgebiet“.</p> <p>Wie andere Anrainer auch, ziehe ich wahrscheinlich keinen unmittelbaren Nutzen aus den möglichen WKA zwischen Biebelsheim und Pfaffen-Schwabenheim. Ich akzeptiere und begrüße sie, weil ich das übergeordnete Ziel für mehr Klimaschutz und einer vollständig regenerativen Energieversorgung, v.a. im Interesse der nachfolgenden Generationen unterstütze. Es würde mich freuen, wenn die Ortsbürgermeister und -beiräte Ihre Energien darauf richteten, konkretere Vorteile für die lokale Bevölkerung aus den Anlagen zu erwirken, etwa durch vergünstigte Stromtarife. Solche</p>	21	Kenntnisnahme
70	Privat 22	02.08.2024	<p>Vergünstigungen, die demnächst sogar gesetzlich verpflichtend sein sollen, erreichen landauf/landab selbst konservative Kommunalpolitiker, sofern sie offen auf die Zeichen der Zeit zugehen, statt aus Partikularinteressen und Angst um den dörflichen Frieden die Totalverweigerer zu geben. Günstiger Strom, v.a. in Windüberschußzeiten könnte ein allgemeines und regional erwirtschaftetes Gut sein.</p>	21	Kenntnisnahme

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
71a	Fläche 21 Privat 1 - 421 Zusendungen		<p>1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Die kulturhistorisch geprägte Landschaft in diesem Bereich muss erhalten bleiben. Da der Raum bislang frei von Windenergieanlagen ist, würden Neuanlagen hier eine starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellen. Der Freiraum zwischen Biebelsheim und Pfaffen-Schwabenheim dient der siedlungsnahen Naherholung. In rund 780 m Entfernung südwestlich der geplanten Fläche befindet sich der Bosenberg mit einer Freiluft-Steinkirche, in der regelmäßig Gottesdienste stattfinden. Der Altarstein liegt östlich der Kirche, sodass der Blick der Gottesdienstbesucher in Richtung der geplanten Fläche geht. Der Bau von Windenergieanlagen würde diesen Blick erheblich beeinträchtigen. Die malerische Landschaft ist zudem von Bedeutung für die zahlreichen Wanderwege, die über den Bosenberg führen. Gleiches gilt für das Weinfest "Bosenberg Calling", welches die Besucher nicht zuletzt wegen des Ausblicks begeistert. Deshalb fordere ich, analog zum Petersberg und Wißberg, eine Ausschlusszone für Windenergie im Umkreis von 2.000 m um den Bosenberg festzulegen.</p> <p>2. Gedenkstätte "Rheinwiesenerlager Biebelsheim" Rund 200 m nördlich der Fläche 21 befindet sich die Gedenkstätte "Rheinwiesenerlager Biebelsheim" (PWTE A7). Die Fläche des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers soll von Bebauung freigehalten werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren bis zu 56.000 Menschen in diesem Lager untergebracht, von denen viele das Lager nicht lebend wieder verlassen haben. Noch heute werden auf dem Gebiet des ehemaligen Gefangenenlagers Erkennungsmarken der dort inhaftierten Soldaten gefunden. Vor diesem Hintergrund empfinde ich die mögliche Errichtung von Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe der Gedenkstätte und auf dem Gebiet des ehemaligen Gefangenenlagers als pietätlos. Frühere Bauvorhaben in diesem Bereich stießen nicht nur auf großen Widerstand der Bevölkerung in</p>	21	<p>1. Die Fläche 21 wird nicht weiterverfolgt. Zwar liegt kein hartes Ausschlusskriterium vor, doch viele Restriktionen, welche die Akzeptanz einer Windkraftnutzung in allen betroffenen Gemeinden erschweren. Vor dem Hintergrund, dass die Fläche nur knapp über 50 ha liegt und der Beitrag zur Energiewende somit überschaubar ist, wird die Fläche nicht als Vorranggebiet Winderngienutzung übernommen.</p> <p>2. 2. Es handelt sich hierbei um keine hartes Ausschlusskriterium. Mit Rücksicht auf die fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung wird die Fläche nicht weiterverfolgt, da der Beitrag zur Energieversorgung verhältnismäßig gering ist.</p>

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
71a	Fläche 21 Privat 1 - 421 Zusendungen		<p>Biebelsheim und der umliegenden Gemeinden, sondern erweckten die Aufmerksamkeit rechtsradikaler Gruppierungen. Die Folge waren Kundgebungen und Aufmärsche an der Gedenkstätte mit deutlich über hundert Teilnehmern und einem mindestens ebenso großen Polizeiaufgebot. Das darf sich nicht wiederholen!</p> <p>3. Grabungsschutzgebiet Biebelsheim Der überwiegende Teil der Fläche 21 überlagert sich mit dem Grabungsschutzgebiet Biebelsheim. Dieses dient dem Schutz und der Erhaltung verborgener Kulturdenkmäler, in diesem Fall der ehemaligen Fläche des Kriegsgefangenenlagers. Die Fläche wurde mit Rechtsverordnung vom 06. Januar 1993 als Grabungsschutzgebiet ausgewiesen. Der mit dieser Ausweisung verfolgte Schutz- und Erhaltungszweck wird durch die Überlagerung mit der Fläche 21 und der damit möglichen Windkraftbebauung gefährdet. Dass diese Gefährdung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe bewusst ist und nicht gewollt wird, zeigt die Verkleinerung der Fläche 25 im Bereich der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg. Eine Ausweisung der Fläche 21 als Potenzialfläche für Windkraftanlagen könnte somit zu Konflikten mit der zukünftigen potenziellen Planung von Windenergieanlagen führen.</p> <p>4. Abstand zur Freileitung der Deutschen Bahn In 150 m östlicher Entfernung zur Fläche 21 verläuft eine 110 kV Bahnstromleitung. Zwischen Windenergieanlagen und Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen sind regelmäßig horizontale Mindestabstände von mindestens dem 3-fachen Rotordurchmesser zwischen Rotorblattspitze in ungünstiger Stellung und äußerstem ruhenden Leiter einzuhalten. Bei einem durchschnittlichen Rotordurchmesser von 150 m beträgt der Mindestabstand somit 450 m. Die Fläche 21 müsste folglich einen Gesamtabstand von 450 m zur Freileitung wahren.</p>	21	<p>3. Nach Auskunft der GDKE - Bodendenkmalpflege erzeugt die Lagerfläche kein generelles Nutzungsverbot für Windenergieanlagen.</p> <p>4. Nach Rücksprache mit der Deutschen Bahn reicht der einfache Rotordurchmesser auf, falls die Leitung nicht in der Nachlaufströmung eines Windrades liegt. Anderenfalls könnte der Windnergiebetreiber eine Schwingungsdämpfung auf eigene Kosten installieren lassen. Dies dürfte sich angesichts der Renditeerwartungen als finanziell leistbar darstellen.</p>

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
71a	Fläche 21 Privat 1 - 421 Zusendungen		<p>5. Flächenbeitragswert Gemäß dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) des Bundes muss das Land Rheinland-Pfalz bis zum 31.12.2027 einen Flächenanteil von 1,4% und bis zum 31.12.2032 von 2,2 % für Windenergie ausweisen. Die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach weist für ihr Gebiet bereits vor der 4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans durch Flächennutzungsplanung und bestehenden regionalen Raumordnungsplan einen Flächenanteil von 2,9 % für Windenergie aus. Eine zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie in der Gemarkung Biebelsheim/Pfaffen-Schwabenheim (entsprechend Fläche 21) wird daher nicht als erforderlich erachtet.</p> <p>6. Natur- und Artenschutz In unserer Gemarkung leben geschützte und besonders geschützte Arten nach § 44 BNatschG. Diese werden durch den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen erheblich gestört und im schlimmsten Fall sogar getötet. Insbesondere sind Vorkommen von Rotmilan, Kornweihe, Waldohreule, Schleiereule, verschiedene Fiedermausarten (u.a. Mopsfledermaus und Großes Langohr), Feldhamster und viele mehr nachgewiesen. Zudem geht durch die Rodung von Heckenstreifen und Feldgehölzen, die dem Rehwild, dem Feldhasen, Rebhuhn, Fasan als Einstand dienen, dem Wild die notwendige Deckung verloren und es wird wohnungslos, Aus den vorgenannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche Nr. 21 für Windkraft „Planig-Biebelsheim“ aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird.</p>	21	<p>5. Es ist noch nicht bekannt, wie hoch der Flächenbeitragswert für die Region Rheinessen-Nahe 2030 ist. Aufgrund von Restriktionen in einigen Regionen wird von einem Wert > 2,2% ausgegangen. Gleichwohl wird die Fläche 21 nicht weiterverfolgt, da der Beitrag zur Energieversorgung überschaubar ist.</p> <p>6. Die Fläche wurde im vorliegenden Fachbeitrag Artenschutz des Landesamtes für Umwelt nicht kartiert. Es wird ein populationsbezogener Schutzansatz verfolgt, nicht der Schutz des einzelnen Individuums. Eine Windkraftnutzung ist nicht mit flächendeckenden Rodungen verbunden. Gerade in Offenlandbereichen wie im vorliegenden Fall können Rodungen auf ein Mindestmaß reduziert werden.</p>
71b	Fläche 21 Privat 2 - 11 Zusendungen		Absatz 1, 2, 3, 4, 5 gleich wie Fläche 21 Privat 1, es fehlt jedoch Punkt 6		

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
71c	Fläche 21 Privat 3 - 1 Zusendung		<p>Absatz 2, 3, 4, 5, 6 gleich wie Fläche 21 Privat 1</p> <p>1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung</p> <p>Die kulturhistorisch geprägte Landschaft in diesem Bereich muss erhalten bleiben. Da der Raum bislang frei von Windenergieanlagen ist, würden Neuanlagen hier eine starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellen. Der Freiraum zwischen Biebelsheim und Pfaffen-Schwabenheim dient der siedlungsnahen Naherholung. In rund 780 m Entfernung südwestlich der geplanten Fläche befindet sich der Bosenberg mit einer Freiluft-Steinkirche, in der regelmäßig Gottesdienste stattfinden. Der Altarstein liegt östlich der Kirche, sodass der Blick der Gottesdienstbesucher in Richtung der geplanten Fläche geht. Der Bau von Windenergieanlagen würde diesen Blick erheblich beeinträchtigen. Daher würde ich mich als Mitglied des evangelischen Kirchenvorstandes Planig bei der Ausübung meines Glaubens erheblich eingeschränkt fühlen.</p> <p>Bedenken Sie auch bitte, dass in unmittelbarer Nähe (ca. 800 m) der jüdische Friedhof Planig liegt. Entsprechend der jüdischen Religion sind die Gräber in Richtung Jerusalem und damit Osten ausgerichtet: und dort der Windpark gebaut werden.</p> <p>Die malerische Landschaft ist zudem von Bedeutung für die zahlreichen Wanderwege und Mountain-Bilke-Routen, die über den Bosenberg führen. Gleiches gilt für das Weinfest "Bosenberg Calling", welches die Besucher nicht zuletzt wegen des Ausblicks begeistert. Deshalb fordere ich, analog zum Petersberg und Wißberg, eine Ausschlusszone für Windenergie im Umkreis von 2.000 m um den Bosenberg festzulegen.</p>	21	Die Fläche 21 wird nicht weiterverfolgt. Zwar liegt kein hartes Ausschlusskriterium vor, doch viele Restriktionen, welche die Akzeptanz einer Windkraftnutzung in allen betroffenen Gemeinden erschweren. Vor dem Hintergrund, dass die Fläche nur knapp über 50 ha liegt und der Beitrag zur Energiewende somit überschaubar ist, wird die Fläche nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung übernommen.
71c	Fläche 21 Privat 3 - 1 Zusendung		<p>7. Menschenschutz</p> <p>Nicht nur Tiere, sondern auch Menschen werden gefährdet durch den sog. "Schattenwurf" bei ihrer landwirtschaftlichen und / oder weinbaulichen Arbeit. Auch können sich auf den Rotorblättern gebildete Eisbrocken in der Winterzeit loslösen und lebensgefährliche Situationen hervorrufen.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche Nr. 21 für Windkraft "Planig-Biebelsheim" aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird.</p>	21	Bei den modernen Windenergieanlagen lässt sich Eiswurf vermeiden. Eine vorübergehende Exposition gegenüber dem Schattenwurf bedingt keine nachweisbaren Gefahren für die Gesundheit, zumal ansonsten Windenergieanlagen an Land nahezu überall unzulässig wären.

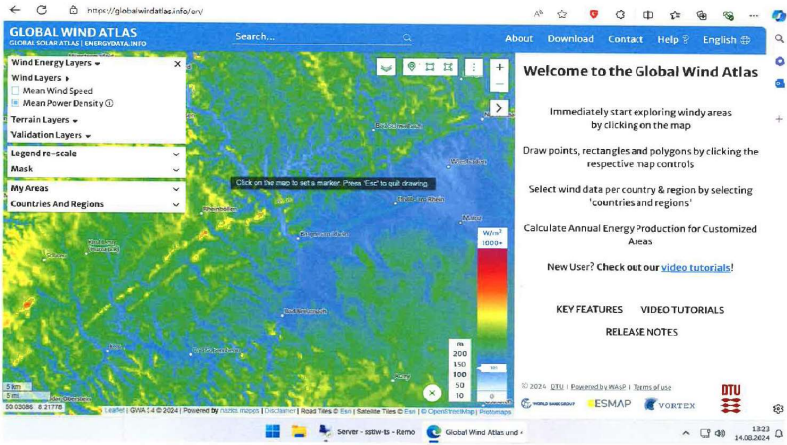
Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
71d	Fläche 21 Privat 4 - 113 Zusendungen		<p>Absatz 1, 4, 5, 6 gleich wie Fläche 21 Privat 1</p> <p>2. Gedenkstätte "Rheinwiesenerlager Biebelsheim"</p> <p>Rund 200 m nördlich der Fläche 21 befindet sich die Gedenkstätte "Rheinwiesenerlager Biebelsheim" (PWTE A7). Die Fläche des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers soll von Bebauung freigehalten werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren bis zu 56.000 Menschen in diesem Lager untergebracht, von denen viele das Lager nicht lebend wieder verlassen haben. Noch heute werden auf dem Gebiet des ehemaligen Gefangenenlagers Erkennungsmarken der dort inhaftierten Soldaten gefunden. Vor diesem Hintergrund empfinde ich die mögliche Errichtung von Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe der Gedenkstätte und auf dem Gebiet des ehemaligen Gefangenenlagers als pietätlos.</p> <p>Zusatz:</p> <p>Fazit: Die vorgenannten Einwände zeigen, dass alles, was Pfaffen-Schwabenheim an Landschaft, Natur und kulturellem Erbe zu bieten hat, durch einen Windpark auf Potentialfläche 21 verloren geht. Zusätzlich müssen die Pfaffen-Schwabenheimer Bürgerinnen und Bürger Nachteile für Gesundheit und Wohlbefinden durch Lärm und Schattenschlag der Windräder hinnehmen. Damit geht verloren, was Biebelsheim lebens- und liebenswert macht. Deshalb fordere ich, dass die Potentialfläche Nr. 21 für Windkraft aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird.</p>	21	<p>Nach Auskunft der GDKE - Bodendenkmalpflege erzeugt die Lagerfläche kein generelles Nutzungsverbot für Windenergieanlagen.</p> <p>Die Fläche 21 wird nicht weiterverfolgt. Zwar liegt kein hartes Ausschlusskriterium vor, doch viele Restriktionen, welche die Akzeptanz einer Windkraftnutzung in allen betroffenen Gemeinden erschweren. Vor dem Hintergrund, dass die Fläche nur knapp über 50 ha liegt und der Beitrag zur Energiewende somit überschaubar ist, wird die Fläche nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung übernommen.</p>
71e	Fläche 21 Privat 5 - 36 Zusendungen		wie bei Fläche 21 Privat 4, aber Punkt 6. individuell ausgefüllt (siehe unten)		
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Wertminderung und gesundheitliche Folgen	21	Eine mögliche Wertminderung von Grundstücken ist kein Abwägungsbelang. Der Siedlungsabstand von 900 m geht deutlich über die gesetzlich einzuhaltenden Grenzwerte der TA Lärm hinaus.
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Es sind schon viele in unserer Gegend. Trotzdem kriegen wir keinen billigen Strom	21	nicht abwägungsrelevant
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Rückbaukonzept. Was passiert mit Windrädern, die aufgrund Lebenszeitende oder defekt stillgelegt werden müssen? Hierzu gibt es kein schlüssiges Konzept	21	Die Rückbauverpflichtung wird im Zuge des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geregelt.
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Flächenversiegelung. Das Fundament für ein Windrad erfordert etliche m ³ Beton. Dadurch wird die Fläche weiter versiegelt. Dies kann sich bei Starkregen negativ auswirken. Laut Starkregenkarte RLP gibt es in dem Plangebiet eine hohe Fließgeschwindigkeit bei Starkregen. Dies würde sich bei einer Flächenversiegelung in unbekannte Richtungen verändern. Im schlimmsten Fall mit negativen Folgen für die angrenzenden Gemeinden.	21	Windenergieanlagen erzeugen nur eine punktuelle Versiegelung. Ihre Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind damit deutlich geringer als bei einem neuen Baugebiet.
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Ich bin der Meinung daß eine Gedenkstätte nicht mit Windrädern bebaut werden soll. Auf einem Friedhof würde dies auch nicht in Frage kommen.	21	Nach Auskunft der GDKE - Bodendenkmalpflege erzeugt die Lagerfläche kein generelles Nutzungsverbot für Windenergieanlagen.
71e	Fläche 21 Privat 5 - doppelte Eingabe		Gesundheitsbeeinträchtigung: Es ist unstrittig, daß es physische Auswirkungen durch Infraschall auf den menschlichen Organismus gibt. Infraschall kann gesundheitliche Probleme wie z.B. Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen, Benommenheit, Ohrendrücken, Tinnitus, Übelkeit und vieles mehr auslösen, bis hin zur Beeinträchtigung des Atemzentrums!	21	Der Siedlungsabstand von 900 m geht deutlich über die gesetzlich einzuhaltenden Grenzwerte der TA Lärm hinaus.

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Aussicht von den Weinbergen in den Rheingau (Niederwald-Denkmal)	21	Windenergieanlagen erzeugen nur eine punktuelle Sichtbeeinträchtigung.
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Lärm und Vögel! Gesundheit, Wohlbefinden	21	Der Siedlungsabstand von 900 m geht deutlich über die gesetzlich einzuhaltenden Grenzwerte der TA Lärm hinaus. Die Fläche wurde im vorliegenden Fachbeitrag Artenschutz des Landesamtes für Umwelt nicht kartiert.
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Gesundheit-Gefahr durch Infraschall! Forscher und Herzchirurgen fanden heraus, dass sich Infraschall, erzeugt durch Windräder negativ auf das Herz auswirken kann. Schlaflosigkeit, Leistungsschwächen konnten ebenfalls beobachtet werden. Daher ein klares NEIN zu Windräder!	21	Der Siedlungsabstand von 900 m geht deutlich über die gesetzlich einzuhaltenden Grenzwerte der TA Lärm hinaus.
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Landschaftsbild, Natur und Artenschutz muss geschützt werden	21	Das Landschaftsbild ist in die Abwägung einzustellen, aber auch kein Ausschlusskriterium. Die Fläche wurde im vorliegenden Fachbeitrag Artenschutz des Landesamtes für Umwelt nicht kartiert.
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Folgen von Infraschall. Windräder sind nicht lautlos, sondern erzeugen Infraschall. Langfristig ausgelegte Langzeitstudien hierzu sind nicht erwünscht und werden deshalb von der Landesregierung auch nicht gefördert. Derzeit liegen nur sich widersprechende Studien vor, mit dem Ergebnis: Gründe zu 6.) werden ignoriert	21	Der Siedlungsabstand von 900 m geht deutlich über die gesetzlich einzuhaltenden Grenzwerte der TA Lärm hinaus.
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Massive Bodenverdichtung. Durch Sockelbetonierung dieses verringert die Versickerung des Regenwassers. Dadurch steigt die Hochwassergefahr. Unmengen an Stahl und Beton im Boden, die dort auch verbleiben	21	Windenergieanlagen erzeugen nur eine punktuelle Versiegelung. Ihre Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind damit deutlich geringer als bei einem neuen Baugebiet. Die Rückbauverpflichtung für das Fundament wird im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geregelt.
71e	Fläche 21 Privat 5 - doppelte Eingabe		Energie und Umwelt. Es wurden 2023 10,5Twh er. Energie abgeregelt. Das durch die fehlenden Erweiterungen Mittel u. Hochspannungs-Netz und fehlenden Speicher verschenken wir jetzt schon Strom ohne Ende. Ein Ausbau erscheint hier sinnfrei. Zusätzlich gibt es schon genug Flächen in RLP. Der erweiterte Ausbau erhöht auch die jährlich steigenden Kosten. Dauerhaft steigende Kosten z.B. der Zuschlag auf das EEG-Konto im 1. Halbjahr mit 11Mrd. Euro 2024. Die zusätzliche Umweltbelastung ist fraglich. Durch Erosion entstehendes Mikroplastik und PFAS Partikel sind nicht zu verachten. Auswirkung auf den Mensch bei Infraschall. Ein Flugzeug darf nachts nicht fliegen aber eine dauerhaftes Turbinengeräusch geht klar. Das Flugzeug fliegt auch noch kurz über den Ort. Eine Windturnine dreht den ganzen Tag. Vielen Dank, aber nein Danke!	21	Die heutigen Flächen in Rheinland-Pfalz reichen nicht aus um den Energiebedarf zu decken, wenn man auf fossile Energieträger mittelfristig verzichten möchte. Der Siedlungsabstand von 900 m geht deutlich über die gesetzlich einzuhaltenden Grenzwerte der TA Lärm hinaus. An den Einflugschneisen zum Frankfurter Flughafen im Osten unserer Region herrscht permanenter Lärm von 5 - 23 Uhr!
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		persönliche Anmerkungen. Wenn man in Richtung Alzey schaut, sieht es jetzt bereits aus wie im Industriepark Höchst. Das ist schon zu viel des Guten und keinesfalls brauchen wir einen solch gräuslichen Anblick auch noch zur anderen Seite hin	21	Kenntnisnahme
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Landwirtschaft. Wir kaufen Lebensmittel überteuert im Ausland ein, wollen aber durch immer mehr Windräder die landwirtschaftlichen genutzten Flächen verkleinern. Außerdem erfolgt eine Enteignung der Bauern, sollten sie ihre Flächen nicht verkaufen, was wirtschaftlich nicht Sinn der Sache ist.	21	Eine Enteignung zum Zwecke der Windenergie ist nicht zulässig. Niemand wird gezwungen seine Flächen zu verkaufen. Zudem bleibt eine landwirtschaftliche Nutzung in der Regel möglich, da die Windenergie punktuelle Eingriffe erzeugt.

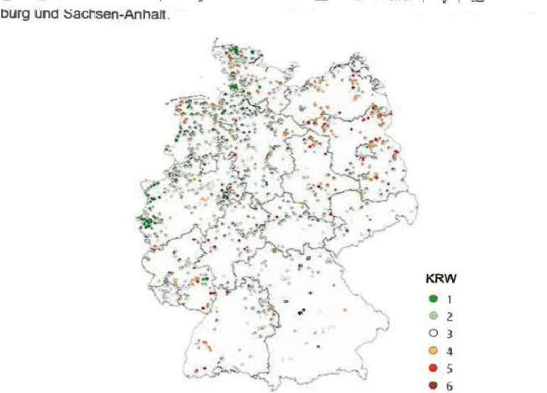
Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Wein-Naturwanderung. Da die Gemeinde einem Wein-Naturwanderweg mit Bänken anlegen möchte, sind die Windanlagen für den Tourismus nicht gerade förderlich	21	Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden in die Abwägung eingestellt.
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Bodenversiegelung/ Entsorgung. Schäden, die erst in Zukunft auf uns zukommen! Sollte generell mal drüber nachgedacht werden!!	21	Die Rückbauverpflichtung wird im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geregelt.
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Die von den Gemeinden angeführten Gründe zeigen deutlich, dass der geplante Windpark nicht nur die landschaftliche und kulturelle Integrität der Region gefährden würde, sondern auch unnötig sind. Die Überlegung, an einem so sensiblen und historisch bedeutsamen Ort wie der Gedenkstätte Rheinwieslager Bibelsheim und einem Altar zu bauen, ist pietätslos und zeugt von einem Mangel an Respekt und deutet über die Maße stark auf finanzielle Motive hin, die über das Gemeinwohl gestellt werden.	21	Die Flächenermittlung fand auf Basis einer GIS-gestützten-Analyse statt, finanzielle Überlegungen spielten hierbei keine Rolle. Die Gemeinde Pfaffen-Schwabenheim spricht sich selbst immer wieder für ein Gewerbegebiet im Grabungsschutzgebiet aus.
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Man muss die Gegend nicht verschanden. Ich bin gegen den geplanten Windpark vor den Toren von Pfaffen-Schwabenheim	21	Kenntnisnahme
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Erhaltung der Bodenfläche. Riesen Bodenfläche für nur ein Windrad würde zerstört werden. Ganz zu Schweigen von der Verdichtung der Wege für dementsprechende Baufahrzeuge. Zu viel Natur, die zerstört wird. Das hat nichts mit Umweltschutz zu tun.	21	Jede Form der Energieerzeugung bedingt auch Eingriffe in die Umwelt.
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Unhörbarer Infraschall und Schattenwurf machten uns krank, die Anlagen seien nicht recyclebar, die Energiebilanz sei am Ende negativ	21	Der Siedlungsabstand von 900 m geht deutlich über die gesetzlich einzuhaltenden Grenzwerte der TA Lärm hinaus. Es ist Aufgabe der Planungsgemeinschaft ausreichend Flächen für die Windenergie bereitzustellen, anderenfalls käme es zu8r grundsätzlichen Privilegierung der Windenergie im Außenbereich.
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Wir legen Wert darauf, dass die Veränderungen solidarisch von allen getragen werden. Die VG Bad Kreuznach weist bereits jetzt 2,9% Fläche für Windernegie aus. Andere müssen nachziehen, selbst wenn es weniger effizient wäre	21	Kenntnisnahme
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Die Windräder sind eine Verschandung der Umwelt. Man sollte Flächen finden die nicht so dicht an Dörfer grenzen. Das Geräusch der Rotorblätter ist störend! Mein Schlußwort: Alles kriegt man aufdiktiert!	21	Der Siedlungsabstand von 900 m geht deutlich über die gesetzlich einzuhaltenden Grenzwerte der TA Lärm hinaus.
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Speicherung. Solange der erzeugte Strom nicht gespeichert werden kann, und die Windräder bei Nicht-Abnahme einfach abgestellt werden, solange werden wir dagegen sein	21	Kenntnisnahme
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Für uns stellt sich die Frage nach dem Bedarf weiterer onshore-WEA speziell in RLP. Außer den Projekt und Betreibern sehen wir keine Nutznießer. Viel wichtiger wäre ein Ausbau der Energieanlagen, die die Grundlast abdecken. WEA offshore: JA! Aber onshore haben wir bereits Überkapazitäten!	21	Die heutigen Flächen in Rheinland-Pfalz reichen nicht aus um den Energiebedarf zu decken, wenn man auf fossile Energieträger mittelfristig verzichten möchte.

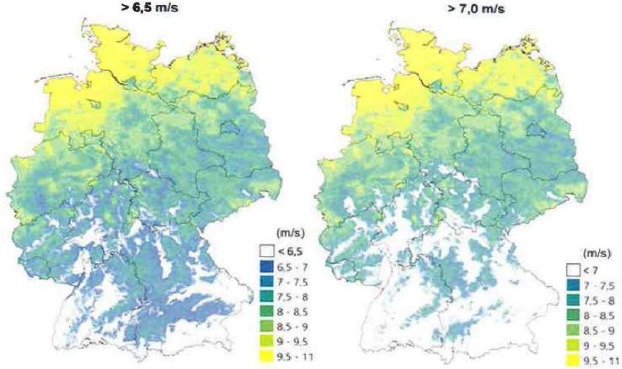
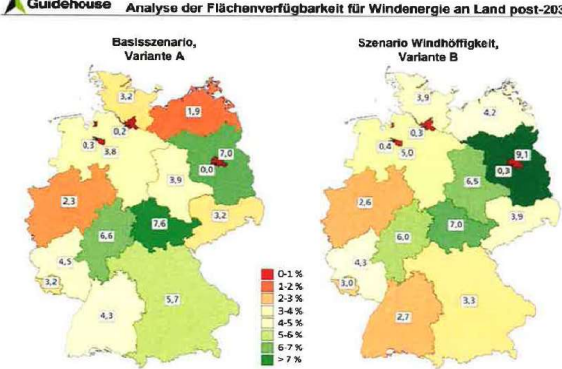
Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Austrocknung der Böden. Von den Windrädern wird die Luftströmung gebremst, dahinter wird sie verwirbelt. Die führt dazu, dass der Atmosphäre, vorallem im Sommer, Feuchtigkeit entzogen wird und somit der Boden zusätzlich erwärmt. Eine aktuelle Studie aus China spricht von einer Reduzierung der Bodenfeuchtigkeit um 4,1% im Jahr. Diese Austrocknung, Schäden durch Flugeis, sowie der Abrieb von Mikropartikeln und deren Einlagerung im Boden gefährden die landwirtschaftlichen Flächen in der Umgebung	21	Maßgebliche Wetterveränderungen entstehen infolge des Klimawandels, der durch fossile Energieträger erzeugt wird. Der Ausbau der regenerativen Energieträger soll den Klimawandel bremsen. Das Problem des Flugeises tritt bei modernen Anlagen nicht mehr auf.
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Gesundheit. In einer Arbeitsgruppe Mainz wurden Effekte von Infraschall auf Ratten-Kardiomyozyten (Herz) in Kultur nachgewiesen. Es fehlen fundierte Studien, wer soll diese finanzieren bzw. in Auftrag geben, es besteht ein Interessenkonflikt zwischen den Betreibern und der Bevölkerung. Bisher steht Deutschland weltweit an 3. Stelle in Sachen betriebener Windräder. Es gibt bereits ca. 30.000 Stück, welche bei Überproduktion oder schlechter Preise an der Strombörse stillstehen. Entsorgung. Es gibt Warnungen von Entsorgungsproblemen, welche momentan nach 20 Jahren stattfinden. Obwohl die Anlagen noch für weitere 10 Jahre betrieben werden könnten. - Emission durch Schwefelhexafluorid (SF6) welche den Treibhauseffekt verstärkt. Es gibt keine Kontrolle, der Besitzer ist selbst verpflichtet aufwendig zu recyceln. Oft wird es einfach entweichen gelassen um Kosten zu sparen. (Verbot in 2030) - Bisher keine recylbare Rotorblätter, sie werden verbrannt oder ins Ausland verschifft. - Rückbau der Fundamente. Manche Behörden entscheiden einen Rückbau von nur 1m Tiefe, Rost bleibt in der Erde. Obwohl eigentlich im Gesetz geregelt, somit bleiben riesige Flächen versiegelt. Energiewende ja, allerdings mit der notwendigen Besonnenheit und nicht an 1. Stelle der schnelle Gewinn	21	Für allgemeine Diskussionen zu möglichen Auswirkungen von Windenergieanlagen ist die Planungsgemeinschaft der falsche Adressat. Die Entscheidungen zum Ausbau der Windenergie werden auf anderer Ebene getroffen. Mit den Abständen von 900 m zu Wohngebieten werden die möglichen Abstände nach TA Lärm deutlich überschritten. Insofern bleiben wir über den gesetzlichen Anforderungen.
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Wertminderung. Wertminderung der Immobilien und Grundstückspreise.	21	kein abwägungsrelevanter Belang
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Kein Mensch braucht diesen Schrott, der binnen 20 Jahre überholt ist. Energie-Strom geht in naher Zukunft anders. Übrig bleibt schwer zu entsorgender Müll. Naturschutz ist kein Aufstellen dieser Horror-Windräder. Nur raffgierige Konzerne ohne Gewissen wollen so was umsetzen.	21	Es handelt sich hierbei um spekulative Annahmen.
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Entsorgung --> auch an die Zukunft denken --> die Welt braucht keine Masse an Sondermüll!	21	Dies wird auf Zulassungsebene geregelt.


Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Wir empfinden den Bau von Windkraftträdern in besagter Fläche als absolutes No Go. Eine Wein-, Kur-, Naturschutz- Gedenkstättengegend dermaßen mit Windrädern zu verschandeln, die fast so groß sind wie der Eiffelturm, ist von der PGRN eine Frechheit. PV Anlagen auf Flächen, die sich außerhalb von Ortschaften oder in der Umgebung befinden, erachten wir als wesentlich effektiver. Da sollte sich das Amt einmal Gedanken machen! Wir, die Firma Sand-Barth Grubenbetriebe ST. Johann GmbH, verfügen über eine Fläche von ca. 7 ha Land in der Gemarkung St. Johann. Von der Kreisverwaltung wurde eine Anfrage, hier ein PV Anlage zu errichten unter dem Vorwand negativ betrachtet, da auf dem Gebiet ein Vogelrastgebiet vorliegt. Bei der Errichtung von so einer großen Anlage, die auf Stelzen gebaut werden würde, könnten die Vögel nach wie vor Rastflächen nutzen. Obendrein wird pro Jahr 1.020.715 kWh produziert und eine EO2-Emission von 479.663 kg/Jahr vermieden. Eine PV Anlage fügt sich wesentlich angenehmer und ansehnlicher in die Landschaft ein, zumal es dort keine Ortschaften in unmittelbarer Nähe gibt, sondern von Ackerflächen umgeben ist. Da verstehen wir als Bürger und Geschäftsleute die Welt nicht mehr!	21	Das FFH-Gebiet "Ober-Hilbersheimer-Plateau" wirkt sich restriktiv auf die Zulassung von erneuerbaren Energien aus, die gilt für Photovoltaik und Windenergie gleichermaßen.
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Lebenswert - Nach 43 Jahren Berufstätigkeit freue ich mich auf die Freiphase der Alterszeit. Ich möchte endlich Haus, Garten und Umgebung genießen. Ich leider unter Migräne, die durch Stress extrem getriggert wird. - Ein Windpark mit seinen Geräuschen und riesigen Windrädern würde mich und meine Gesundheit sehr negativ beeinflussen. - Mein Sohn und seine Freundin kommen bisher sehr gerne hierher in die Ruhe und Idylle - Die Geräuschkullise der Autobahn ist schon unangenehm genug.	21	Mit den Abständen von 900 m zu Wohngebieten werden die möglichen Abstände nach TA Lärm deutlich überschritten. Insofern bleiben wir über den gesetzlichen Anforderungen.
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Energiewende. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass die Versorgungssicherheit auch künftig durch die aktuelle Energiekrise nicht gefährdet ist. Das Beharren auf den weiteren Ausbau der Windernegiegewinnung ist volkwirtschaftlich schädlich und ist zu stoppen. Ein entsprechender Politikwechsel ist auf allen Ebenen zu unterstützen. Das gesamte Projekt dient offensichtlich nur den finanziellen Interessen Weniger.	21	nicht abwägungsrelevant
71e	Fläche 21 Privat 5 - Einzeleingabe		Wenn wir von uns aus nach Süden schauen, sehen wir einen Wald von Windrädern. Leider stehen die Räder still, entweder wegen Windstille oder weil zu viel Strom vorhanden ist. Deshalb erschließt sich mir die neue Lage nicht. Jetzt kommen wieder Windräder dazu, bei denen wir bei Stillstand über das EEG als Bürger dem Stillstand subventionieren und dem angeblich billigen Strom teurer machen.	21	Für allgemeine Diskussionen zu möglichen Auswirkungen von Windenergieanlagen ist die Planungsgemeinschaft der falsche Adressat. Die Entscheidungen zum Ausbau der Windenergie werden auf anderer Ebene getroffen.

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang- gebiets- nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
71f	Fläche 21 Privat 6 - 1 Zusendung		<p>wie bei Fläche 21 Privat 4, aber mit Anlage</p>  <p>Auf dieser Grafik ist zu erkennen, dass in unserem Gebiet mit einer eher geringen Windkraft im Sinne der Effizienz zu rechnen ist.</p>	21	<p>Die Fläche übertrifft die maßgebliche Windhöffigkeit von 5,6 m/s in 140 m Höhe laut Windatlas. Die Landesregierung empfiehlt sogar bei noch geringeren Windhöffigkeiten eine Windenergienutzung.</p>

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorranggebietsnummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag																		
71f	Fläche 21 Privat 6 - 1 Zusendung		<p>habt werden oder aufgrund ihrer Komplexität eine Erläuterung benötigen. Die Abweichungen bei einzelnen Kriterien im Rahmen der betrachteten weiteren Szenarien sind in Abschnitt 3.3 aufgeführt.</p> <p>Tabelle 3-1. Kriterienkatalog des Basisszenarios – Themenfeld Siedlungsgebiete</p> <table border="1" data-bbox="584 360 1218 596"> <thead> <tr> <th>Kriterium</th> <th>Ausschluss</th> <th>Restriktion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Siedlungsabstände zu Wohngebäuden im Innenbereich</td> <td>800 m</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Siedlungsabstände zu einzelnen Wohngebäuden im Außenbereich</td> <td>400 m</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Industrie- und Gewerbegebiete</td> <td>300 m</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Sport und Freizeit (inkl. Camping)</td> <td>400 m</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Kur- und Klinikgebiete</td> <td>750 m</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Grundsätzlich regelt die TA Lärm auf Basis der Vorgaben zu Schallimmissionen die Abstände, welche Windenergieanlagen zur Wohnbebauung einhalten müssen. Zum Ausschluss ungeeigneter Flächen für die Windenergie an Land werden in der Planungspraxis dabei harte Tabukriterien definiert, welche Mindestabstände vorgeben. Diese reichen in der Regel von mehreren Hundert Metern bis zu 1.000 m zum Innenbereich sowie von ca. 400 bis 600 m im Außenbereich.</p> <p>Bei der Festlegung der Abstände wurde auch das bauplanungsrechtliche Gebot der Rücksichtnahme berücksichtigt, aus dem die Rechtsprechung ein einzelanfallbezogenes Verbot der optisch-bedrängenden Wirkung ableitet. Der Faustregel der Rechtsprechung folgend ist von einem Verstoß hiergegen in der Regel auszugehen, wenn der Abstand einer Windenergie-</p> <p>Aus dieser Studie (Quelle und Abruf im Internet erkennbar) werden die Abstände zu Siedlungsgebieten dargestellt. Diese werden bei dem geplanten Standort kaum einhalten zu sein.</p>	Kriterium	Ausschluss	Restriktion	Siedlungsabstände zu Wohngebäuden im Innenbereich	800 m	-	Siedlungsabstände zu einzelnen Wohngebäuden im Außenbereich	400 m	-	Industrie- und Gewerbegebiete	300 m	-	Sport und Freizeit (inkl. Camping)	400 m	-	Kur- und Klinikgebiete	750 m	-	21	Die nach LEP IV einzuhaltenden Abständen von 900 m zu Wohngebieten werden gewahrt.
Kriterium	Ausschluss	Restriktion																					
Siedlungsabstände zu Wohngebäuden im Innenbereich	800 m	-																					
Siedlungsabstände zu einzelnen Wohngebäuden im Außenbereich	400 m	-																					
Industrie- und Gewerbegebiete	300 m	-																					
Sport und Freizeit (inkl. Camping)	400 m	-																					
Kur- und Klinikgebiete	750 m	-																					

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag																														
71f	Fläche 21 Privat 6 - 1 Zusendung		<table border="1" data-bbox="568 276 1113 635"> <thead> <tr> <th>Kriterium</th> <th>Ausschluss</th> <th>Restriktion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gleisanlagen und Schienenwege</td> <td>100 m</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Seilbahnen</td> <td>100 m</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Beschränkte Bauschutzbereiche des Flugplatzes im Umkreis von 1.760 m</td> <td>1.760 m</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Drehfunkfeuer</td> <td>3.000 m</td> <td>• 0-10.000 m Puffer; KRK 3</td> </tr> <tr> <td>Radaranlagen</td> <td>3.000 m</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Flughäfen und Flugplätze</td> <td>Betriebsgelände und Bauschutzbereich</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Alle den Verkehrsflächen der Straße, Schiene und Seilbahnen zugeordneten Flächen</td> <td>Fläche</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Bundesautobahnen</td> <td>100 m</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Straßen</td> <td>40 m</td> <td>--</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="568 646 1113 707">In der Praxis sind Windenergieanlagen im Umkreis von 3 km um Drehfunkfeuer nicht zugelassen. Darüber hinaus wird bis 15 km Radius je Einzelfall durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung auf Grundlage eines Gutachtens der Deutschen Flugsicherung entschieden, ob ein konkretes Vorhaben zulässig ist. Die Bundesanweisung bezieht sich nur auf diesen</p> <p data-bbox="517 738 1281 788">Hier sind die notwendigen Abstände zu den umliegenden Straßen abzulesen, welche am geplanten Standort kaum einzuhalten sind.</p>	Kriterium	Ausschluss	Restriktion	Gleisanlagen und Schienenwege	100 m	--	Seilbahnen	100 m	--	Beschränkte Bauschutzbereiche des Flugplatzes im Umkreis von 1.760 m	1.760 m	--	Drehfunkfeuer	3.000 m	• 0-10.000 m Puffer; KRK 3	Radaranlagen	3.000 m	--	Flughäfen und Flugplätze	Betriebsgelände und Bauschutzbereich	--	Alle den Verkehrsflächen der Straße, Schiene und Seilbahnen zugeordneten Flächen	Fläche	--	Bundesautobahnen	100 m	--	Sonstige Straßen	40 m	--	21	Der Standort wird nur von zwei Landesstraßen tangiert. Die erforderlichen Abstände von 20 m (Anbauverbotszone) werden eingehalten. In der daran anschließenden Anbaubeschränkungszone können Windenergieanlagen im Einzelfall zugelassen werden.
Kriterium	Ausschluss	Restriktion																																	
Gleisanlagen und Schienenwege	100 m	--																																	
Seilbahnen	100 m	--																																	
Beschränkte Bauschutzbereiche des Flugplatzes im Umkreis von 1.760 m	1.760 m	--																																	
Drehfunkfeuer	3.000 m	• 0-10.000 m Puffer; KRK 3																																	
Radaranlagen	3.000 m	--																																	
Flughäfen und Flugplätze	Betriebsgelände und Bauschutzbereich	--																																	
Alle den Verkehrsflächen der Straße, Schiene und Seilbahnen zugeordneten Flächen	Fläche	--																																	
Bundesautobahnen	100 m	--																																	
Sonstige Straßen	40 m	--																																	
71f	Fläche 21 Privat 6 - 1 Zusendung		 <p data-bbox="568 1233 1167 1257">Abbildung 4. Bestandsanlagen mit Inbetriebnahmejahr ab 2017 innerhalb der Potenzialflächen mit jeweiligem Konfliktrisikowert (KRW)</p> <p data-bbox="568 1265 725 1294">Quelle: Fraunhofer IEE © GeoBasis-DE / BKG (2021)</p> <p data-bbox="568 1310 1167 1337">Abbildung 5 stellt die Verteilung der Bestandsanlagen auf die Flächen je Konfliktrisikowert dar (eingefärbte Balken) und stellt diese den Anteilen des Konfliktrisikowerts gegenüber.</p> <p data-bbox="517 1345 1281 1425">Auf dieser Grafik erkennt man, daß in unserem Gebiet die bereits bestehenden Anlagen bereits einen hohen Konfliktwert (4 bis 5 aufweisen). Dieser ist bei neuen Anlagen mindestens zugrunde zu legen.</p>	21	Die Studie wurde auf Bundesebene erarbeitet, der Konfliktwert ist sehr grobmaschig ermittelt. Die Planungsgemeinschaft hat eine eigene Methodik entwickelt, die in der Potenzialstudie Windenergie dargelegt ist. Hierbei werden eigene Kriterien zugrunde gelegt, die ein sehr viel differenzierteres Bild für die Region ergeben.																														

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
71f	Fläche 21 Privat 6 - 1 Zusendung		 <p>Abbildung 6. Gegenüberstellung der Ausschlussflächen bei einer Mindestwindgeschwindigkeit in 150 m über Grund von 6,5 m/s bzw. 7,0 m/s</p> <p>Quelle: Fraunhofer IEE; Datenbasis: Global Wind Atlas¹⁸ © GeoBasis-DE / BKG (2021)</p> <p>Diese Grafik stellt die sogenannte Windhöffigkeit dar, also die an der geplanten Stelle mit unter 6,5 Metern pro Sekunde geringe Mindestgeschwindigkeit in 150 Metern Höhe. (Dazu paßt auch Abbildung 1).</p>	21	Die Fläche übertrifft die maßgebliche Windhöffigkeit von 5,6 m/s in 140 m Höhe laut Windatlas. Die Landesregierung empfiehlt sogar bei noch geringeren Windhöffigkeiten eine Windenergienutzung.
71f	Fläche 21 Privat 6 - 1 Zusendung		 <p>Guidehouse Analyse der Flächenverfügbarkeit für Windenergie an Land post-2030</p> <p>Abbildung 12. Kartografische Gegenüberstellung der Flächenpotenziale der Bundesländer in Prozent der Landesfläche im Basisszenario, Variante A und im Szenario Windhöffigkeit, Variante B</p> <p>Konfliktkoeffizient-Faktoren in Variante A: KRW 1 = 100 %, KRW 2 = 80 %, KRW 3 = 60 % Konfliktkoeffizient-Faktoren in Variante B: zusätzlich KRW 4 = 20 %, KRW 5 = 5 %</p> <p>Quelle: Fraunhofer IEE © GeoBasis-DE / BKG (2021)</p> <p>Hier zu erkennen sind die statistischen Mittelwerte der Flächenpotenziale, welche jedoch keinen Anhalt zu regionalen Ressourcen geben.</p>	21	Kenntnisnahme

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorranggebietsnummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
71f	Fläche 21 Privat 6 - 1 Zusendung		<p> Guidehouse Analyse der Flächenverfügbarkeit für Windenergie an Land post-2030</p> <p>Faktoren für die Untersuchung orientiert sich an der Verteilung der Bestandsanlagen auf den nicht ausgeschlossenen Flächen. Welche Flächenanteile von den nicht ausgeschlossenen Flächen je Konfliktrisikowert tatsächlich ausgewiesen werden können und sollen, ist durch die weitere Planung in den Ländern zu bestimmen und wird wahrscheinlich von den festgelegten KRW-Faktoren abweichen und je Bundesland stark variieren.</p> <p>Die ermittelten Flächenpotenziale sind weiterhin abhängig von dem gewählten Szenario und damit der Festlegung der Ausschluss- und Restriktionskriterien für die Untersuchung. Die Szenarien zeigen, dass sowohl bei einem Ausschluss aller Waldflächen als auch bei der Festlegung sehr hoher Siedlungsabstände das verbleibende Flächenpotenzial nicht zur Erreichung des 2-%-Ziels ausreichen würde. Auch ein Ausschluss aller Landschaftsschutzgebiete würde das Potenzial stark einschränken. Weiterhin zeigen die Szenarien, dass die Festlegung einer Mindestwindgeschwindigkeit als Indikator für die Eignung der Flächen in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit einen hohen Einfluss auf die Verteilung der Flächenpotenziale und damit einen abgeleiteten Verteilungsschlüssel für das Flächenziel hat. In den südlichen Bundesländern weist ein hoher Anteil der Landesflächen weniger, aber voraussichtlich oftmals dennoch ausreichend gute Windbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen auf. Sollten diese Flächen für die Festlegung eines Verteilungsschlüssels nicht berücksichtigt werden, reduziert sich der Beitrag der südlichen Bundesländer teils stark.</p> <p>Welche konkreten Flächen auf Ebene der Regional- und Bauleitplanung ausgewiesen werden, kann und soll mit einer bundesweiten Betrachtung jedoch nicht bestimmt werden. Hierzu ist eine detailliertere, regionale Raumbewertung erforderlich, die die individuellen Restriktionen bestmöglich auch unter Verwendung regional erhobener Daten berücksichtigt. Mit der Festlegung eines Verteilungsschlüssels wird jedoch bereits dahingehend Einfluss genommen, welche Konfliktrisiken der Windenergie verstärkt auf den ausgewiesenen Flächen entgegenstehen. Ob hierbei z. B. eher windschwächere Standorte oder Flächen mit höherem Konfliktpotenzial im Artenschutz zur Zielerreichung ausgewiesen werden müssen, ist primär eine politische Frage.</p> <p>Dies ist ein Auszug aus den Schlußfolgerungen der Studie, welche den geplanten Standort der Windkraftträder zwischen Pfaffen-Schwabenheim und Biebelnheim praktisch ausschließen.</p>	21	Aus der Studie lassen sich keine Ausschlussgründe ableiten.
71g	Fläche 21 Privat 7 - 1 Zusendung		<p>Absatz 1, 2, 3, 4, 5, 6 gleich wie bei Fläche 21 - Privat 1</p> <p>7. Bodenversiegelung und Verdichtung</p> <p>Für die Fundamente der Windkraftanlagen müssen riesige Erdbewegungen erfolgen. Durch das schwere Gerät wird der Untergrund für alle Zeiten verdichtet, so auch bei sämtlichen Zufahrtswegen. Desweiteren müssen Kilometer lange Kabel in den Boden verlegt werden, auch hier entstehen Versiegelungen des Erdreichs. Der Beton bleibt auch nach dem Abbau, der Windkraftanlagen im Boden und wird nicht in den Urzustand zurück gebaut. Dies bedeutet, hier kann kein Wasser versickern, bzw. das Grundwasser nimmt weiter ab. Womit das Wasser dem natürlichen Kreislauf entzogen wird. Die Gefahr von Überschwemmungen bei den Abflüssen wird bedeutend größer und von ihrer Seite anscheinend billigend in Kauf genommen. Warum müssen so viele Fläche versiegelt werden, wo doch genügend öffentliche Gebäude zur Verfügung stünden für Photovoltaikanlagen?</p> <p>8. Klima</p> <p>Die Auswirkungen des Klimas, insbesondere auf den Weinbau, durch die Luftbewegungen der Rotorblätter bitte ich auch in Betracht zu ziehen.</p>	21	<p>7. Jede Form der Energieerzeugung bedingt auch Eingriffe in die Umwelt. Die Rückbauverpflichtung wird im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geregelt. Der Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen wird parallel betrieben.</p> <p>8. Maßgebliche Wetterveränderungen entstehen infolge des Klimawandels, der durch fossile Energieträger erzeugt wird.</p>

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
71g	Fläche 21 Privat 7 - 1 Zusendung		<p>9. Schlusswort</p> <p>Für was ist der ganze Klimaschutz, wenn viele Flächen von Landwirtschaft und Weinbau versiegelt und Wälder gerodet werden? Wir brauchen keine Lebensmittel anzubauen, im Supermarkt kann alles käuflich erworben werden, Herkunft egal. Alle versiegelten Flächen sind unwiderruflich zum Lebensmittelanbau verloren.</p> <p>Wo gelangen die abgewaschenen (giftigen) Farben und Lacke von den Rotorblättern hin? Oder gelangen diese etwa ins Grundwasser? Wie werden die Rotorblätter recyclet? Die roten Blinklichter sind Lichtverschmutzung. Diese lassen nachts die Tiere nicht zur Ruhe kommen und werden von den Rotorblättern verletzt oder getötet.</p>	21	<p>Der Verlust an landwirtschaftlicher Fläche durch die Windenergie ist begrenzt, da lediglich punktuelle Eingriffe erzeugt werden.</p> <p>Windenergieanlagen werden in den Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten nicht errichtet.</p> <p>Die roten Blinklichter dienen Tieren als Warnung und sollen Verletzungen vermeiden.</p>
71h	Fläche 21 Privat 8 - 51 Zusendungen		<p>Absatz 1,2,3,5,6 gleich wie Fläche 21 Privat 1, aber ohne Schlusssatz</p> <p>Zusatz:</p> <p>Fazit: Die vorgenannten Einwände zeigen, dass alles, was Biebelsheim an Landschaft, Natur und kulturellem Erbe zu bieten hat, durch einen windpark auf Potentialfläche 21 verloren geht. Zusätzlich müssen die Biebelsheimer Bürgerinnen und Bürger nachteile für Gesundheit und Wohlbefinden durch Lärm und Schattenschlag der Windräder hinnehmen. Damit geht verloren, was Biebelsheim lebens- und liebenswert macht. Deshalb fordere ich, dass die Potentialfläche Nr. 21 für Windkraft aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird.</p>	21	<p>Die Fläche 21 wird nicht weiterverfolgt. Zwar liegt kein hartes Ausschlusskriterium vor, doch viele Restriktionen, welche die Akzeptanz einer Windkraftnutzung in allen betroffenen Gemeinden erschweren. Vor dem Hintergrund, dass die Fläche nur knapp über 50 ha liegt und der Beitrag zur Energiewende somit überschaubar ist, wird die Fläche nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung übernommen.</p>

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
71i	Fläche 21 Privat 9 - 21 Zusendungen		<p>ich spreche mich dafür aus, dass die Potenzialfläche Nr. 21 für Windkraft Planig-Biebelsheim aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne heraus genommen wird, aus den nachfolgenden Gründen:</p> <p>1. Alle beteiligten Kommunen (Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim, Ortsgemeinde Biebelsheim, Ortsgemeinde Zotzenheim), die eine Stellungnahme abgegeben haben, haben sich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen ausgesprochen. Es muss also davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden es ablehnt, dass auf dieser Fläche Windräder gebaut werden. Also, wenn man die Bürgerbeteiligung bei der Energiewende auch nur etwas ernst nimmt, sollte man darüber nicht einfach hinwegplanen.</p> <p>2. Wert der Fläche als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung von Bad Kreuznach und Umgebung: Im Jahr 2012 schrieb das Büro Gutschker und Dongus aus Odernheim in der Bewertung der Fläche wörtlich: „Fläche 1 Planig/Biebelsheim: „Durch das geplante Vorhaben sind erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Menschen, Freizeit und Erholung sowie Landschaft und Landschaftsbild abzuleiten. Unter Zugrundelegung des städtebaulichen Zieles der Weiterentwicklung des Bosenberger Hügellandes, als Schwerpunkt der stadtnahen Erholung, ist die Ausweisung der Fläche 1 als potentielle Standortfläche für Windenergienutzung aus umweltfachlicher Sicht nicht vertretbar“ Dem ist nichts hinzuzufügen und diese Aussage ist heute noch genauso richtig.</p> <p>3. Die Starkstromleitung der Deutschen Bahn „Kaiserslautern-Bingen“ ist komplett ohne schwingungsdämpfende Maßnahmen gebaut. Deshalb muss hier zwingend, nach der Stellungnahme der Deutschen Bahn, mindestens der 3fache Rotordurchmesser als Abstand eingehalten werden. Sie haben aber nur den einfachen Rotorabstand von 150 m angesetzt. Sie argumentieren: Im Zuge des</p>	21	<p>zu 1. Die Fläche 21 wird nicht weiterverfolgt. Zwar liegt kein hartes Ausschlusskriterium vor, doch viele Restriktionen, welche die Akzeptanz einer Windkraftnutzung in allen betroffenen Gemeinden erschweren. Vor dem Hintergrund, dass die Fläche nur knapp über 50 ha liegt und der Beitrag zur Energiewende somit überschaubar ist, wird die Fläche nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung übernommen.</p> <p>zu 2. Die Fläche 21 wird auch aus diesem Grund nicht weiterverfolgt, auch wenn das Landschaftsbild kein hartes Ausschlusskriterium darstellt.</p> <p>zu 3. Nach Rücksprache mit der Deutschen Bahn reicht der einfache Rotordurchmesser auf, falls die Leitung nicht in der Nachlaufströmung eines Windrades liegt. Anderenfalls könnte der Windnergiebetreiber eine Schwingungsdämpfung auf eigene Kosten installieren lassen. Dies dürfte sich angesichts der Renditeerwartungen als finanziell leistbar darstellen.</p>

Nr.	Gebietskörperschaft / Institution / Privateinwender	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorrang-gebiets-nummer	Kommentierung seitens der Geschäftsstelle / Abwägungsvorschlag
71i	Fläche 21 Privat 9 - 21 Zusendungen		<p>immissionsschutzrechtlichen Verfahrens kann einzelfallbezogen geprüft werden, ob größere Abstände einzuhalten sind. Frage: Was soll diese Hintertür? Bei einer nicht schwingungsgedämpften Starkstromleitung muss der 3fache Rotordurchmesser als Abstand eingehalten werden. Dann fällt allerdings die Flächengröße unter 50 ha und damit entfällt die Potenzialfläche Nr. 21.</p> <p>4. Die Fläche des ehemaligen Rheinwiesenlagers Biebelsheim überschneidet teilweise die Potenzialfläche. Das wird erwähnt in der Stellungnahme der Ortsgemeinden Zotzenheim und Biebelsheim. Sie argumentieren, dass die eigentliche Gedenkstätte Rheinwiesenlager (als Andenken an die Kriegsgefangenen) außerhalb der Potenzialfläche liege, was richtig ist. Des Weiteren schreiben Sie: Die übrige Lagerfläche für die Kriegsgefangenen ist heute nicht mehr erkennbar. Das mag sein, aber die Einheimischen wissen, wo das Lager sich befand und dass aus Pietätsgründen über diese Fläche ein Grabungsverbot verhängt wurde.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche Nr. 21 für Windkraft „Planig-Biebelsheim“ aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne heraus genommen wird.</p>	21	zu 4. Nach Auskunft der GDKE - Bodendenkmalpflege erzeugt die Lagerfläche kein generelles Nutzungsverbot für Windenergieanlagen. Auf die Fläche wird dennoch mit Rücksicht auf die Vorgeschichte des Ortes verzichtet.
71j	Unterschriftenliste Liste Faires Bad Kreuznach und CDU Ortsverband Planig		<p>In der Gemarkung Planig Richtung Biebelsheim, sollen Windräder mit einer Höhe von ca. 300 Metern errichtet werden. Die Windräder in unmittelbarer Sichtweite von Planig zwischen dem Frenzenberg und dem Bosenberg liegen, also zwischen Judenfriedhof und Bosenberg. Die geplanten Windräder überragen den Frenzenberg und Bosenberg um ca. 100 Meter. Wir fordern den Oberbürgermeister auf, vorsorglich Widerspruch gegen die Errichtung der Windräder einzulegen und die Planungen mit deren konkreten Auswirkungen für die betroffenen Anlieger in vollem Umfang offenzulegen. Eine einseitige Zustimmung auf Verwaltungsebene ohne Bürgerbeteiligung lehnen wir ab.</p> <p>553 Unterschriften</p>	21	Kenntnisnahme